

Standesamt Werneuchen
E-Mail: standesamt@werneuchen.de
Tel.: 033398/ 816 -16 oder -41

Antragsteller/in:

E-Mail: _____

Tel.: _____

Standesamt Werneuchen
Am Markt 5

16356 Werneuchen

Anforderung einer Urkunde aus dem Lebenspartnerschaftsregister

§ 62 PStG

Urkunden aus Lebenspartnerschaftsregistern erhalten die Lebenspartner, ihre Vorfahren (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern) und ihre Abkömmlinge (Kinder, Enkel, Urenkel). Bei anderen Personen, z.B. Geschwistern der Lebenspartner, muss das Standesamt prüfen, ob es aufgrund des angegebenen Verwendungszwecks eine Urkunde ausstellen darf. Die anfordernde Person muss über 16 Jahre alt sein.

Für die Ausstellung der Urkunde erhebt das zuständige Standesamt eine Gebühr, deren voraussichtliche Höhe unten angegeben ist. Enthält diese Urkundenanforderung falsche oder unvollständige Angaben, die zu einem erhöhten Suchaufwand führen, kann das Standesamt zusätzlich eine aufwandsabhängige Suchgebühr erheben. Rechnungsstellung und Gebühreneinzug erfolgen durch das Standesamt.

Anzahl, Art
() 1, () 2, () 3 A5 Format (Stammbuchformat)
() 1, () 2, () 3 A4 Format

berechtigt als
() Lebenspartner/in; () _____

Verwendungszweck

voraussichtliche Gebühr
17,00 €; jede weitere 8,50 € mehr

1. Lebenspartner Familienname, Geburtsname

Vornamen, Geschlecht

2. Lebenspartner Familienname, Geburtsname

Vornamen, Geschlecht

Tag und Ort der Begründung der Lebenspartnerschaft
am _____, in Werneuchen

Registrierungsdaten

Zustellung
per Post

Name und Anschrift
siehe oben, oder wenn abweichend

Unterschrift